

# Ostseebad Boltenhagen

## Beschlussvorlage

BV/12/23/087

öffentlich

## B- Plan Nr. 48 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für die Ortslage Redewisch Ausbau hier: Vergabe der Planungsleistung

<i>Organisationseinheit:</i> Bauwesen <i>Bearbeiter:</i> Maria Schultz	<i>Datum</i> 03.05.2023 <i>Verfasser:</i> Maria Schultz
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö/N</i>
Gemeindevorvertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	15.06.2023	Ö
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Vorberatung)	16.05.2023	Ö

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen hat am 27.1.2022 den Aufstellungsbeschluss für den B- Plan Nr. 48 Ortslage Redewisch Ausbau gefasst. Der Beschlussauszug ist in der Anlage beigefügt.

Die städtebauliche Planung soll gestartet werden, da der Grunderwerb durch die Gemeinde bereits erfolgt ist und Fördermittel für den Bau der Abwasserleitung ab 2025 avisiert sind.

Die Kosten für die Bauleitplanung belaufen sich geschätzt auf ca. 50 T€.

### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt,

1. die städtebauliche Planung für den B- Plan Nr. 48 Redewisch Ausbau zu beauftragen.
2. die Planungsleistung ist auszuschreiben, der Bürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag an das Büro zu vergeben, dass das wirtschaftlichste Angebot eingereicht hat.
3. Gleches gilt für weitere zu erbringende Leistungen wie Vermessung, Baugrundgutachten, naturschutzfachliche Gutachten und ähnliches, die im Zusammenhang mit der Erstellung des B- Planes Nr. 48 erforderlich sind.

### Finanzielle Auswirkungen:

50 T€

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)
X   Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.

	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

**Anlage/n:**

1	Beschlussauszug Aufstellungsbeschluss öffentlich
---	--

[Notiz](#)    [Neu laden](#)    [Wiedervorlage](#)    [Seite versenden](#)    [Offen 75 Aufgaben](#)    Maria Schultz abmelden

mehr ▾

Sie sind hier: [Auszug](#)[Realisierung](#)[Status](#)[Workflow](#)

## 27.01.2022 - 7.4 Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemei...

**TOP:** Ö 7.4**Sitzung:** Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen**Gremium:** Gemeindevertretung  
Ostseebad Boltenhagen**Datum:** Do, 27.01.2022    **Status:** gemischt (Sitzung  
abgeschlossen)**Uhrzeit:** 18:30    **Anlass:** ordentliche Sitzung**Vorlage:** Satzung über den Bebauungsplan Nr. 48 der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen  
Redewisch Ausbau  
hier: Aufstellungsbeschluss**Beratung:** öffentlich    **Vorlageart:** Beschlussvorlage**Federführend:** Bauwesen    **Bearbeiter:** Katrin Jäger-Bentin**Dokumente**[Niederschriftsauszug AI](#)[Sammeldokument](#)[Wortprotokoll](#)[Beschluss](#)[Abstimmungsergebnis](#)[Realisierung](#)**Aktionen**[Termin](#)[ALLRIS](#)**Workflow**[Beschlussverfolgung](#)**Beschluss:** geändert beschlossen

**Wortprotokoll**

Herr Steigmann informiert zum Vorhaben.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen fasst den Beschluss über Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 **Redewisch Ausbau**. Der Bebauungsplan wird für die Ortslage **Redewisch Ausbau** vollständig aufgestellt. Die Abgrenzung ist dem Übersichtsplan (Auszug aus dem Flächennutzungsplan) zu entnehmen.
2. Die Zielsetzungen bestehen darin, innerhalb der Ortslage **Redewisch Ausbau** die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Dauerwohnungen zu schaffen. Ferienwohnungen sind auszuschließen. Die Anforderungen an die Ver- und Entsorgung sind dauerhaft zu klären. Hierzu gehört sowohl die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers als auch die Ableitung des in den Kläranlagen anfallenden Schmutzwassers bzw. der Notüberläufe. Die Sicherung der Löschwasserbereitstellung ist erforderlich, um planungsrechtliche Voraussetzungen für eine Neubebauung zu schaffen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anzahl der Mitglieder:	13
davon anwesend:	10
Zustimmung:	10
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0

**Bericht zum Stand der Umsetzung:**

Der Beschluss wird zur Verfahrensakte genommen und der Planer informiert.

**18.03.2022 Beschlussverfolgung**

**Verantwortlich:** Monique Barkentien (Hauptamt)

Status	Termin	!	Realisierung	Amt	Person	Erledigt
Workflow beendet	28.02.2022		Beschluss umsetzen	Bauwesen	Katrin Jäger-Bentin	✓
	18.02.2022 08:29		Verfahrensakte wurde gepflegt und Planer informiert (Realisierung)		Katrin Jäger-Bentin	